



## NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

---

Sitzungsdatum: Montag, 08.03.2021  
Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 20:03 Uhr  
Ort: in der Mehrzweckhalle,  
Reuther Weg 6, 91085  
Weisendorf

---

### TAGESORDNUNG

#### Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift
  2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung getroffener Beschlüsse
  3. Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Marktes Weisendorf für das Haushaltsjahr 2021
  4. Finanzplan des Marktes Weisendorf für das Haushaltsjahr 2021 für die Jahre 2020 bis 2024
  5. Stellenplan des Marktes Weisendorf für das Haushaltsjahr 2021
  6. Sonderbudget Lehrerdienstgeräte (SoLD)
  7. Bündelausschreibung für die kommunale Strombeschaffung in Bayern; Lieferjahre 2023 bis 2025
- Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern

Erster Bürgermeister Karl-Heinz Hertlein eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

### ÖFFENTLICHE SITZUNG

#### **1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift**

---

Mit der Einladung wurde die Sitzungsniederschrift versandt.

Die Sitzungsniederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates am 08.02.2021 wird genehmigt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja: 21 Nein: 0 Anwesend: 21

Das Protokoll der nichtöffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates vom 08.02.2021 wird zur Kenntnis während der Sitzung in Umlauf gegeben und gilt als genehmigt, wenn keine Einwände erhoben werden.

#### **2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung getroffener Beschlüsse**

---

#### **Sachverhalt**

Es sind keine Bekanntgaben veranlasst.

#### **Zur Kenntnis genommen**

### 3. Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Marktes Weisendorf für das Haushaltsjahr 2021

#### Sachverhalt

In seiner Sitzung vom 18.02.2021 hat der Haupt-, Finanz- und Kulturausschuss den Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans samt Anlagen für das Haushaltsjahr 2021 eingehend beraten und zur Kenntnis genommen.

Dem Marktgemeinderat wurde einstimmig empfohlen, für das Haushaltsjahr 2021 dem Haushaltsplan samt Anlagen zuzustimmen und die Haushaltssatzung zu beschließen, mit den besprochenen Änderungen.

Der Haushaltsplan 2021 samt Anlagen wurde den Marktgemeinderatsmitgliedern mit der Sitzungsladung zugesandt. Über das Ratsinformationssystem steht der gesamte Haushaltsplan 2021 allen Marktgemeinderatsmitgliedern zur Verfügung.

#### Beschluss

Der Marktgemeinderat stimmt der folgenden Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan samt Anlagen für das Haushaltsjahr 2021 zu.

#### Haushaltssatzung des Marktes Weisendorf (Landkreis Erlangen-Höchstadt) für das Haushaltsjahr 2021

Auf Grund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Markt Weisendorf folgende Haushaltssatzung:

#### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit  
**14.535.100 €**

und im Vermögenshaushalt  
in den Einnahmen und Ausgaben mit  
**15.314.800 €**

ab.

#### § 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf  
**1.359.800 €**

festgesetzt.

#### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf  
**4.650.000 €**

festgesetzt.

#### § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

##### 1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)

b) für die Grundstücke (B)

##### 2. Gewerbesteuer

#### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf

**2.000.000 €**

festgesetzt.

#### § 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2021 in Kraft.

#### Abstimmungsergebnis:

Ja: 21 Nein: 0 Anwesend: 21

### 4. Finanzplan des Marktes Weisendorf für das Haushaltsjahr 2021 für die Jahre 2020 bis 2024

#### Sachverhalt

In seiner Sitzung vom 18.02.2021 hat der Haupt-, Finanz- und Kulturausschuss den Entwurf der Haushaltssatzung und des

Haushaltsplans samt Anlagen für das Haushaltsjahr 2021 eingehend beraten und zur Kenntnis genommen. Eine der Anlagen des Haushaltsplans ist der Finanzplan welcher im Haushaltsjahr 2021 die Finanzplanungsjahre 2020 bis 2024 umfasst.

Dem Marktgemeinderat wurde einstimmig empfohlen, für das Haushaltsjahr 2021 dem Haushaltsplan samt Anlagen zuzustimmen und die Haushaltssatzung zu beschließen, mit den besprochenen Änderungen.

Der Haushaltsplan 2021 samt Anlagen wurde den Marktgemeinderatsmitgliedern mit der Sitzungsladung zugesandt. Über das Ratsinformationssystem steht der gesamte Haushaltsplan 2021 allen Marktgemeinderatsmitgliedern zur Verfügung.

Über den Finanzplan ist ein eigener Beschluss zu fassen.

### **Beschluss**

Der Marktgemeinderat stimmt dem Finanzplan für das Haushaltsjahr 2021, welcher die Finanzplanungsjahre 2020 bis 2024 umfasst und Anlage des Haushaltsplans ist, zu. Er dient als Grundlage für die künftigen Haushaltsjahre.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja: 21 Nein: 0 Anwesend: 21

## **5. Stellenplan des Marktes Weisendorf für das Haushaltsjahr 2021**

### **Sachverhalt**

In seiner Sitzung vom 18.02.2021 hat der Haupt-, Finanz- und Kulturausschuss den Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans samt Anlagen für das Haushaltsjahr 2021 eingehend beraten und zur Kenntnis genommen. Ein Bestandteil des Haushaltsplans ist der Stellenplan.

Dem Marktgemeinderat wurde einstimmig empfohlen, für das Haushaltsjahr 2021 dem Haushaltsplan samt Anlagen zuzustimmen und die Haushaltssatzung zu beschließen,

mit den besprochenen Änderungen.

Der Haushaltsplan 2021 samt Anlagen wurde den Marktgemeinderatsmitgliedern mit der Sitzungsladung zugesandt. Über das Ratsinformationssystem steht der gesamte Haushaltsplan 2021 allen Marktgemeinderatsmitgliedern zur Verfügung.

Über den Stellenplan ist ein eigener Beschluss zu fassen.

### **Beschluss**

Der Marktgemeinderat stimmt dem Stellenplan, welcher Bestandteil des Haushaltsplans ist, für das Haushaltsjahr 2021 zu.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja: 21 Nein: 0 Anwesend: 21

## **6. Sonderbudget Lehrerdienstgeräte (SoLD)**

### **Sachverhalt**

Gemäß der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 11.01.2021 wurde die Richtlinie zur Corona-bedingten Beschaffung von Lehrerdienstgeräten – Sonderbudget Lehrerdienstgeräte (SoLD) im Bayerischen Ministerialblatt Nr. 32 2021 vom 14.01.2021 bekanntgegeben.

Gefördert werden schulgebundene Endgeräte, ggf. mit erforderlichem Zubehör und Ersteinrichtung als Lehrerdienstgeräte. Diese werden Lehrpersonen unentgeltlich als personenbezogene digitale Dienstgeräte dauerhaft oder für einen längeren Zeitraum zur dienstlichen Verwendung innerhalb und außerhalb der Schule zugeordnet und in die digitale Bildungsinfrastruktur der Schule integriert.

Für unsere Schule ist gem. der Anlage zu oben genannter Richtlinie ein Betrag von 12.000 € für 12, max. 18 Geräte abrufbar, eine Nachbewilligungsrunde über den genannten Betrag ist nicht ausgeschlossen. Es handelt sich um eine

Festbetragsförderung. Der Eigenanteil des Marktes hängt somit von den tatsächlichen Ausgaben ab.

Das Ministerium geht für unsere Schule von einem Bedarf von 12 Geräten aus und stellt für jedes dieser Geräte 750 € als Investitionskosten und 250 € als Verwaltungskostenpauschale zur Verfügung. Das Ministerium räumt gleichzeitig ein, dass auch mehr Geräte beschafft werden können, für unsere Schule insgesamt max. 18, soweit der Festbetrag der zu Grunde gelegten 12 Geräte nicht überschritten wird.

Der Bedarf der Schule übersteigt die vom Ministerium ermittelte Zahl von 12 bzw. 18 Geräten.

Bereits in der oben genannten Richtlinie ist eine mögliche integrierte Nachbewilligungsrunde genannt, daher ist in der Antragstellung jetzt bereits der Gesamtbedarf der Schule anzugeben. Für diese Nachbewilligung ist die in der Richtlinie ausgewiesene Antragsgrenze (18 Geräte für unsere Schule) als maximale Förderung maßgeblich. Über einen konkreten Förderbetrag in der möglichen Nachbewilligungsrunde fehlen derzeit belastbare Informationen.

Die Verwaltung empfiehlt den Antrag zur Teilnahme am Förderprogramm SoLD fristgerecht zu stellen und 18 Endgeräte als Lehrerdienstgeräte zu beantragen um das Förderprogramm möglichst voll auszuschöpfen.

## **Beschluss**

Der Marktgemeinderat beschließt die Verwaltung zu beauftragen, die Antragstellung zum Förderprogramm Sonderbudget Lehrerdienstgeräte (SoLD) fristgerecht für die maximal mögliche Endgerätezahl zu stellen und die Maßnahme umzusetzen.

## **Abstimmungsergebnis:**

Ja: 21 Nein: 0 Anwesend: 21

## **7. Bündelausschreibung für die kommunale Strombeschaffung in**

### **Sachverhalt**

In Kooperation mit dem Bayerischen Gemeindetag bietet die KUBUS GmbH den bayerischen Kommunen und Zweckverbänden aktuell die Teilnahme an der Bündelausschreibung für die kommunale Strombeschaffung in Bayern für die Lieferjahre 2023 bis 2025 an.

Zur Verfahrenserleichterung und Zeitersparnis bei der Organisation der Strombündelausschreibung wurde mit den Teilnehmern der letzten Strombündelausschreibung für die Lieferjahre 2017 bis 2019 und 2020 bis 2022 unbefristete Dienstleistungsverträge mit der KUBUS GmbH geschlossen.

Als Teilnehmer der letzten Strombündelausschreibung für die Lieferjahre 2020 bis 2022 liegt der KUBUS GmbH der Dienstleistungsvertrag des Marktes Weisendorf vor.

Der Markt Weisendorf ist von Bündelausschreibung zu Bündelausschreibung frei in der Entscheidung zur Frage der Beschaffung von Normalstrom oder Ökostrom und zur Losbildung. Die Entscheidungskompetenz der Gemeinde Weisendorf während der Vorbereitung der anstehenden Bündelausschreibung wird also auch weiterhin umfassend gewährleistet.

Die Teilnehmer der Ausschreibung haben bei der Ausschreibung von Ökostrom die Wahlmöglichkeit zwischen der Ausschreibung von 100 % Ökostrom mit und ohne Neuanlagenquote. Bei Ökostrom mit Neuanlagenquote stammt ein Anteil von mindestens 50 % des geleiferten Stroms pro Kalenderjahr aus Neuanlagen nicht älter als vier Jahre vor dem 1. Januar 2023 bei Einsatz der erneuerbaren Energien Windenergie, Energie aus Biomasse, solare Strahlungsenergie bzw. nicht älter als sechs Jahre vor dem 1. Januar 2023 bei Einsatz der erneuerbaren Energien Wasserkraft und Geothermie.

Die Erfahrungen der KUBUS GmbH haben gezeigt, dass sich die Bieterbeteiligung bei

der Ausschreibung von Ökostrom ohne Neuanlagenquote in gleicher Größenordnung bewegt, wie bei der Ausschreibung von Normalstrom. Pro Los haben sich durchschnittlich bis zu 15 Bieter an der Ausschreibung beteiligt.

Entsprechend der Erfahrung der KUBUS GmbH ist bei dieser Variante der Ökostromausschreibung im Vergleich zur Beschaffung von Normalstrom in der Regel mit Mehrkosten bezogen auf den reinen Energiepreis zu rechnen, wobei sich der Preis für Ökostrom ohne Neuanlagenquote dem Preis für Normalstrom annähert.

Mehrkosten gegenüber Normalstrom  
•Ökostrom ohne Neuanlagenquote: ca. + 0,0 - 0,5 ct/kWh

Die Ausschreibung von Ökostrom mit Neuanlagenquote spielt in der Praxis eine untergeordnete Rolle und wurde bisher nur für eine kleine Teilnehmerzahl von Kommunen durchgeführt. Erfahrungen der KUBUS GmbH mit dieser Variante: In der Praxis lag nur eine geringe Bieterbeteiligung vor. Entsprechend der Erfahrungen der KUBUS GmbH ist bei dieser Variante der Ökostromausschreibung mit Neuanlagenquote im Vergleich zur Beschaffung von Ökostrom ohne Neuanlagenquote in der Regel mit weiteren Mehrkosten bezogen auf den reinen Energiepreis zu rechnen.

Mehrkosten gegenüber Normalstrom:  
•Ökostrom mit Neuanlagenquote: ca. + 0,5 - 1,2 ct/kWh

Die Ausschreibungsverfahren sollen unter Berücksichtigung der Marktentwicklung durchgeführt werden. Es ist erforderlich, dass die Datenerfassung/Datenergänzung durch die Teilnehmer zügig abgeschlossen wird. Danach erfolgt eine Plausibilitätsprüfung durch die KUBUS GmbH. Die Daten für die leistungsgemessenen Anlagen werden von der KUBUS zentral beim Stromlieferanten/Netzbetreiber beschafft.

Die Verwaltung hat im Rahmen der Datenerfassung noch zu entscheiden, ob alle Abnahmestellen in ein Standardlos eingebracht werden (damit in jedem Fall nur ein Stromlieferant) oder ob die leistungsgemessenen Anlagen, die

Straßenbeleuchtungsanlagen und die Heizanlagen in einem jeweiligen Speziallos extra ausgeschrieben werden (Vorteil: bessere Preischancen; Nachteil: ggf. mehrere Stromlieferanten).

#### Hinweis:

Abänderungen bei den Ausschreibungskonditionen, z. B. die Zulassung von Haupt- und Nebenanboten, Änderungen des Stromlieferungsvertrages o.ä. sind nicht möglich.

Bei der letzten Bündelausschreibung hat der Marktgemeinderat Weisendorf (siehe TOP 4 der öffentlichen Sitzung vom 11.12.2017) beschlossen, dass 100 % Ökostrom ohne Neuanlagenquote beschafft werden soll.

#### **Beschluss**

Der Marktgemeinderat Weisendorf beschließt:

1. Es soll im Rahmen der Bündelausschreibung 2023 bis 2025

100 % Ökostrom ohne Neuanlagenquote beschafft werden.

2. Die Verwaltung wird gebeten, umgehend die Abnahmestellen im geforderten Dateiformat zu aktualisieren bzw. auf Vollständigkeit zu prüfen und zu ergänzen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja: 21 Nein: 0 Anwesend: 21

#### **Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern**

Die im Anschluss an die öffentliche Sitzung von Bürgerinnen und Bürgern gestellten Anfragen an den ersten Bürgermeister und an die Gemeinderatsmitglieder werden beantwortet.

**Ende der öffentlichen Sitzung: 20:03 Uhr**

Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern

Die im Anschluss an die öffentliche Sitzung von Bürgerinnen und Bürgern gestellten Anfragen an den zweiten Bürgermeister und an die Gemeinderatsmitglieder werden beantwortet.

Karl-Heinz  
Hertlein  
Erster  
Bürgermeister

Eva Fröhlich  
Schriftführung